

Merkblatt Sozialversicherungen für Mitarbeitende mit Kaderfunktion und administrative Mitarbeitende im Fürstentum Liechtenstein

Stand: 1. Januar 2026

Dieses Merkblatt gilt als integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags. Es gilt bis auf Widerruf.

Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem Sozialversicherungssystem des Fürstentum Liechtensteins unterstehen:

AHV/IV/FAK / Verwaltungskosten	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.225%	4.225%	8.25%
IV	0.675%	0.675%	1.35%
Total	4.9%	4.9%	9.8%

Die für die Vebego zuständige Ausgleichskasse ist die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung, www.ahv.li.

Obligatorische UV gem. UVersG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Berufsunfall (BU)	0.454%	0%	0.454%
Nichtberufsunfall (NBU)	0%	1.085%	1.085%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der/die Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung (unbefristet).

Ab dem 2. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVersG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Unfall eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorschusspflichten.



Krankengeldversicherung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.63%	1.63%	3.26%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der/die Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 720 Tagen. Mitarbeitende im AHV-Alter erhalten die gleichen Leistungen während maximal 180 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Krankheit eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Nicht versichert sind Personen

- die weniger als 8 Stunden pro Woche beschäftigt sind, oder
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 3 Monate haben

Lehnt die Versicherung den Fall ab oder ist die Person nicht obligatorisch versichert, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankenkassenbeiträge	Arbeitgeberbeitrag	Total
Bis 21 Jahre	90.25 Franken pro Monat	CHF 90.25 pro Monat
Ab 21 Jahren	180.50 Franken pro Monat	CHF 180.50 pro Monat

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad.

Unfall- Zusatzversicherung FL	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kader UVG-Lohn	0.258%		0.258%
Kader Überschuss-Lohn	0.197%		0.197%
Invalideitätskapital	0.075%		0.075%
Die Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung wurde mit der SWICA abgeschlossen. • Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit Ab dem 31. Tag nach dem Unfall richtet die SWICA in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung Taggeldleistungen in der Höhe von 10% des nach UVersG max. versicherten Jahresverdienstes sowie 90% von nicht obligatorisch versicherten Lohnbestandteilen (UVersG Überschusslohn) an die Arbeitgeberin aus.			



- **Heilungskosten-Ergänzungsversicherung (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)**
Übernahme der Leistungen für den Aufenthalt in der privaten Abteilung eines Spitals und der privaten Behandlung durch einen patentierten Arzt.

Deckt den auf dem UVersG-Taggeld vorgenommenen Taggeldabzug für die Unterhaltskosten. Übernahme der im Ausland notwendigen Heilbehandlungen sowie die Rettungs-, Bergungs-, Reise- und Transportkosten in Ergänzung zu den Leistungen gemäss UVersG.
- **UTI-Kapitalversicherung**
Bei voraussichtlicher lebenslänglicher Invalidität zahlt die Versicherung das Invaliditätskapital aus, welches sich aus dem Grad der Invalidität und dem versicherten Verdienst ergibt. Bei einem IV-Grad von 100% entspricht die Leistung 350% des versicherten Verdienstes.
- **Sonderrisikoversicherung**
Deckung der Kürzung und Verweigerung von Leistungen im UVersG- und Ergänzungsbereich bei Unfällen, die auf Grobfahrlässigkeit, aussergewöhnliche Gefahren oder Wagnisse zurückzuführen sind.

Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem Sozialversicherungssystem der Schweiz unterstehen:

AHV/IV/EO/ALV	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.35%	4.35%	8.7%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.25%	0.25%	0.5%
ALV	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;	2.2% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;
Total	6.4%	6.4%	12.8%

Die für die Vebego zuständige Ausgleichskasse ist die SVA St. Gallen.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Nichtberufsunfall (NBU) ab 8 Arbeitsstunden pro Woche	0.0%	1.621%	1.621%
Berufsunfall (BU)	1.113%	0.0%	1.113%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung (unbefristet).

Ab dem 3. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.



Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Krankheit eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankengeldversicherung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.63%	1.63%	3.26%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 720 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Unfall eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Krankentaggeldversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Unfall- Zusatzversicherung FL	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kader UVG-Lohn	0.258%		0.258%
Kader Überschuss-Lohn	0.197%		0.197%
Invalideitskapital	0.075%		0.075%

Die Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung wurde mit der SWICA abgeschlossen.

- **Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit**

Ab dem 31. Tag nach dem Unfall richtet die SWICA in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung Taggeldleistungen in der Höhe von 10% des nach UVG max. versicherten Jahresverdienstes sowie 90% von nicht obligatorisch versicherten Lohnbestandteilen (UVG Überschusslohn) an die Arbeitgeberin aus.

- **Heilungskosten-Ergänzungsversicherung (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)**

Übernahme der Leistungen für den Aufenthalt in der privaten Abteilung eines Spitals und der privaten Behandlung durch einen patentierten Arzt.

Deckt den auf dem UVG-Taggeld vorgenommenen Taggeldabzug für die Unterhaltskosten.

Übernahme der im Ausland notwendigen Heilbehandlungen sowie die Rettungs-, Bergungs-, Reise- und Transportkosten in Ergänzung zu den Leistungen gemäss UVG.



- **UTI-Kapitalversicherung**

Bei voraussichtlicher lebenslänglicher Invalidität zahlt die Versicherung das Invaliditätskapital aus, welches sich aus dem Grad der Invalidität und dem versicherten Verdienst ergibt. Bei einem IV-Grad von 100% entspricht die Leistung 350% des versicherten Verdienstes.

- **Sonderrisikoversicherung**

Deckung der Kürzung und Verweigerung von Leistungen im UVG- und Ergänzungsbereich bei Unfällen, die auf Grobfahrlässigkeit, aussergewöhnliche Gefahren oder Wagnisse zurückzuführen sind.

Schwangerschaft

Bei ärztlich ausgewiesener Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft erfolgt die Lohnfortzahlung wie bei Krankheit. Die Lohnfortzahlung dauert längstens bis vier Wochen vor der Geburt.

NEU ab 01.01.2026

Mutterschaft

Die Wöchnerin hat Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 20 aufeinanderfolgende Wochen, wovon mindestens 16 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen und sofern sie in den letzten 270 Tagen vor der Geburt durchgehend bei der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung versichert war. Während dieser Zeit richtet die Liechtensteinische AHV Taggeld-leistungen in der Höhe von 80% des AHV-Lohnes an die Arbeitgeberin aus.

Wenn der Geburt eine längere Arbeitsunfähigkeit vorangeht, beginnen die Taggeldleistungen vier Wochen vor der Geburt oder, wenn die Arbeitsunfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt eintritt, ab diesem Zeitpunkt.

Vaterschaft

Der Vater hat Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 2 Wochen am Stück innerhalb der ersten 8 Monate nach Geburt und sofern er mindestens in den 180 Tagen unmittelbar vor Begründung der Vaterschaft bei der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung versichert war. Während dieser Zeit richtet die Liechtensteinische AHV Taggeld-leistungen in der Höhe von 80% des AHV-Lohnes an die Arbeitgeberin aus.

Elternzeit

Jeder Elternteil, sofern er/sie mehr als sechs Monate ununterbrochen beim selben liechtensteinischen Arbeitgeber beschäftigt war, kann ab Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bis zu vier Monate Elternzeit nehmen. Zwei der vier Monate werden von der Familienausgleichskasse (Liechtensteinische FAK-Anstalt) vergütet, die weiteren zwei Monate werden nicht vergütet.

Höhe: 100% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Monatslohns (der letzten 12 Monate vor der Geburt)
Höchstbetrag: doppelte monatliche Höchst-Altersrente von aktuell CHF 2'450, also CHF 4'900 pro Monat

Detailliertere Informationen unter www.ahv.li

Zürich, Januar 2026

Great work

Vebe

go AG
Albisriederstrasse 253
8047 Zürich

T +41 (0)41 43 322 94 94
Info@vebe.ch
www.vebe.ch